

Erwin Sadorf

Dipl.-Psychologe
Oberregierungsrat

Schriftsachverständiger

Behördlich qualifizierter Experte für Handschriften
Sachverständiger für forensische Schriftuntersuchung (GFS)

Postfach 12 69
85202 Dachau

Tel.: +49 (0) 15 22 - 9 28 92 50

sadorf@schriftgutachten.de

www.schriftgutachten.de

Merkblatt für die Beschaffung von Handschriftproben

1 Anforderungen an das zu prüfende Schriftmaterial

- nach Möglichkeit im **Original** einsenden
- nicht beschädigen (durch Lochen, Falten, Heften, Aufkleben etc.)
- nicht beschriften oder versehentlich als Schreibunterlage benutzen

2 Anforderungen an das Vergleichsschriftmaterial

2.1 Nicht im Sachzusammenhang entstandene Schriftproben (spontan)

- **gleiche Schriftart** wie im fraglichen Material (Druck-, BLOCK-, *Fließschrift*, lateinisches oder deutsches Schriftsystem, Ziffern)
- **zeitnah**, vor und nach dem fraglichen Material entstanden
- möglichst im Original vorlegen und vom Vergleichsschreiber selbst anerkennen lassen

2.2 Provozierte Schriftproben (ad hoc)

- Der Probengeber darf die fraglichen Schreibleistungen nicht sehen (Text diktieren!).
- Jede Probe sofort aus seinem Gesichtsfeld entfernen.
- Zunächst ohne besondere Anweisungen Angaben zur Person schreiben lassen.
- Für die weiteren Proben Tatschrifttreue herstellen durch ähnliche Schriftträger (vergleichbare Vordrucke besorgen oder behelfsmäßig herstellen; Formate, Zeilen- und Raumvorgaben beachten).
- Ähnliches Schreibgerät verwenden. Ergänzend aber immer auch einige Schriftproben mit Kugelschreiber nehmen.
- Zum Einschreiben etwa eine längere Passage eines Artikels aus der Zeitung nach Diktat in der fraglichen Schriftart (Druck-, Fließschrift, in Großbuchstaben, Ziffern usw.) schreiben lassen.
- Anschließend die fraglichen Schreibleistungen nach Diktat im Wortlaut und in der fraglichen Schriftart schreiben lassen (keine Hinweise auf Zeichensetzung, Rechtschreibung etc.).
- Ausreichende Anzahl von Schriftproben fertigen lassen (20 - 30 Unterschriften auf Einzelzetteln, Texte je nach Länge 5 bis 20-mal, sehr lange Texte zumindest auszugsweise).
- Soweit möglich, behauptete besondere Entstehungsbedingungen bei der Hälfte der Proben nachstellen (Schreiben im Stehen, an der Wand, Schreiben mit der schreibungsgewohnten Hand etc.).

Bei **Unterschriftsuntersuchungen** ist zunächst immer eine möglichst repräsentative Stichprobe mit *Unterschriften des Namenseigners* zu beschaffen (Echtheitsprüfung).

Unterschriftproben von anderen Vergleichsschreibern sollen im Falle eines durch die vorausgehende Echtheitsprüfung bestätigten Fälschungsverdachts im Wortlaut des fraglichen Namenszuges diktiert werden. Darüber hinaus sind Schriftproben in spontaner Fließschrift und möglichst im Original einzuholen.

Im *Falle der Nachahmung* einer Unterschrift sind die Möglichkeiten der Identifizierung des eigentlichen Schrifturhebers aufgrund geringer spezifischer Schriftmerkmale im Fälschungsprodukt begrenzt.